Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 21. Montag den 21. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von heute ab befinden sich die Expeditionen der **Stadt-Steuer-Einnahme** — Einkommensteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Stundcasse — im **Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Parterre,** und diejenigen der **Abtheilung für Vollstreckungssachen ebendaselbst, 1. Etage.**

Leipzig, am 17. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Franzel.

Bekanntmachung.

Wegen einer im **Thomasgäßchen** vorzunehmenden Privatabzweigung der Wasserleitung wird dieses **Gäßchen von Montag, den 21. ds. Monats ab** auf die Dauer von 3 Tagen für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 18. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen einer in der **Universitätsstraße** vorzunehmenden Privatabzweigung der Wasserleitung wird **diese Straße von Mittwoch, den 23. d. M.** ab **auf die Strecke vom Kupfergäßchen bis an die Magazingasse** in der Dauer von **drei Tagen** für den **Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 19. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Auction.

Donnerstag, den 31. Januar 1884 von Vorm. 9 Uhr an sollen die dem Herrn Amtshauptmann Dr. Spenn gehörigen Gegenstände, als: Möbel, Kleider, Wäsche, Betten, Matratzen, Uhren, Silbersachen, Porzellan, Glassachen, 1 Flügel, Gemälde und verschiedene Küchengeräthe in der Dienstwohnung desselben meistbietend versteigert werden.

Verzeichnisse der zu versteigernden Gegenstände hängen am Gerichtsbrette und im Durchgange des hiesigen Rathhauses aus.

Borna, den 18. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.
L. S. Schulz, Actuar.

Nichtamtlicher Theil.

Das Ende der Krisis in Spanien.

Der Ankündigung des Ministers Ruiz Gomez entsprechend ist die Regierungsgewalt in die Hände der großen in sich geeinten conservativen Partei übergegangen und damit der einzig mögliche Ausweg aus der unhaltbaren Lage gefunden, welche die unerfüllbaren Forderungen der dynastischen Linken geschaffen hatten. Das Ministerium Posada Herrera war der Versuch, diese Partei in den Kreis der aufrichtigen Anhänger und Unterstützer der Monarchie aufzunehmen, die von ihr gestellten Bedingungen erfreuten sich aber nicht der Zustimmung der Mehrheit, und deshalb war das Scheitern des Versuches unausbleiblich. Als das Ministerium Posada Herrera gebildet wurde, erhoben sich sofort gewichtige Stimmen gegen die von der dynastischen Linken gewünschte Verfassungsänderung, der abtretende Finanzminister Camacho erklärte laut, daß Spanien seines Erachtens für das allgemeine Stimmrecht noch nicht reif sei. König Alfons wollte aber den Beweis liefern, daß er die Aufführung der Regierungspartei mit der dynastischen Linken aufrichtig wünsche, und demgemäß erhielt Posada Herrera den Auftrag zur Bildung des Ministeriums. Marschall Serrano wurde als Gesandter nach Paris geschickt, die Armee wurde nach den Vorschlägen von Lopez Dominguez reorganisirt und die Verwaltung nach den Wünschen Moret y Prendergast umgestaltet. Am 15. December trat das neue Ministerium mit der Forderung der Verfassungsrevision und Einführung des allgemeinen Stimmrechtes vor die Cortes. Die Partei Sagasta, welche sich aus den Conservativen und den Constitutionellen zusammensetzt, wies diese Forderungen sofort zurück und nahm einen Adreßentwurf an, welcher das Festhalten an der bisher geltenden Verfassung zur Richtschnur wählte. Mehr als einen Monat bot das Ministerium Alles auf, um den Widerstand der Sagastianer zu brechen; vergeblich, die alten Anhänger der Monarchie beharrten auf ihrem Widerstande und mit gutem Grunde, denn die politischen Grundsätze, welche der Kriegsminister Lopez Dominguez entwickelte, gewährten einen Einblick in die Absichten der Partei Serrano, welcher zu den schwersten Bedenken Anlaß gab. Die Drohung des Ministers, von der Kammer an die Armee zu appelliren, zeigte, daß derselbe in einer verhängnißvollen Täuschung über die Grundlagen und Vorbedingungen der monarchischen Staatsform begriffen sei. Und als nun gar die Wortführer der republikanischen Partei ihre seltsamen Theorien entwickelten, als Castelar kein Hehl daraus machte, daß er die Einführung des allgemeinen Stimmrechts als die Vorstufe zur Wiederherstellung der Republik begrüße, ja noch mehr: als er Spanien für eine französische Provinz erklärte, da mußte auch den versöhnlichsten Anhängern der Monarchie die Gefahr zum Bewußtsein kommen, welche die sogenannte Verschmelzung der liberalen Parteien in sich schließe, die Ueberzeugung mußte zum Durchbruch kommen, daß ein Eingehen auf die Wünsche der dynastischen Linken zur Vernichtung der Monarchie führen würde. Castelar hat durch seine zwei Sitzungen der Cortes ausfallende Rede der Monarchie des Königs Alfons einen großen Dienst geleistet, er hat bei den Anhängern derselben den letzten Zweifel darüber beseitigt, daß die Verfassungsrevision den Umsturz bedeute, daß alle Bemühungen, feste und geordnete Zustände in Spanien aufzurichten, vergeblich gewesen wären, wenn dem thörichten Treiben der Posada Herrera und Lopez Dominguez nicht energisch Halt geboten werde.

Als die Krisis im October vorigen Jahres begann, nahm man an, daß ein neues Ministerium Sagasta das Ende der Episode sein werde; die Mitglieder der dynastischen Linken und der Partei Castelar haben aber durch die Machtlosigkeit ihres Auftretens dafür gesorgt, daß die Lage in ihrer ganzen Gefährlichkeit hervortrat. Nach den Proben, welche die Minister Herrera und Lopez Dominguez von ihrer Regierungsfähigkeit abgelegt hatten, nach den abgeschmackten Bemerkungen Castelar's war es klar, daß schärfere Mittel angewendet werden müßten, wenn die Grundlagen der monarchischen Staatsform nicht ins Wanken gerathen sollten. Die Sicherung der mühsam errungenen Früchte neunjähriger Arbeit konnte nur einer bewährten festen Hand anvertraut werden und als der geeignete Mann der Lage hat sich Canovas del Castillo, der Begründer der Monarchie des Jahres 1874, dar. Zum Kriegsminister wurde Quesada ernannt, derselbe, welcher bei dem letzten Militaraufstande das Commando der Nordarmee geführt hatte und zum Dank für seine werthvollen Dienste, welche er der Dynastie geleistet, von Lopez Dominguez zur Disposition gestellt wurde. Gerade diese Ernennung zeigt jedoch, wie klar König Alfons die Lage schon vor Monaten erkannt hatte, er wußte, daß Lopez Dominguez bald abgewirthschaftet haben würde, und darum ließ er ihn gewähren. Mit vielen seiner Vorschläge mag er auch vollständig einverstanden gewesen sein, und es war gewiß ein Vortheil für die Monarchie, wenn eine große Anzahl überflüssiger Generäle zur Verfügung gestellt wurde. Mißgriffe in dieser Beziehung, wie sie z. B. in dem Falle Quesada's geschehen waren, ließen sich ja leicht wieder gut machen, während die zweckmäßigen Theile der Maßregel aufrecht erhalten wurden. So mag auch Quesada den Gesetzentwurf seines Vorgängers vertreten, welcher den Sold der Armee vom Gemeinen bis zum Oberst erhöht.

Zum Minister des Innern ist Romero Robledo ernannt, derselbe, welcher während der Anwesenheit des deutschen Kronprinzen in Madrid das Justizportefeuille inne hatte und in dieser Eigenschaft die Eröffnungsrede in der neuen Akademie für Rechtswissenschaft hielt. Dieser hat seinen Amtsantritt mit einer sehr durchgreifenden und wahrscheinlich auch sehr nothwendigen Regierungshandlung bezeichnet, nämlich mit der Ernennung von 49 neuen Präfecten, welche sofort in die Provinzen abgegangen sind. Der Desorganisation, welche unter der Regierung des Ministeriums Posada Herrera in der Verwaltung einzureißen begann, mußte schleunigst ein Ende gemacht und Alles wieder in das alte Geleis gebracht werden, wenn nicht ein schwer wieder gut zu machender Schade daraus erwachsen sollte. Die langen Verhandlungen über den Adreßentwurf haben die Amtsthätigkeit der Regierungsorgane gehemmt, der Zweifel, wie die Entscheidung ausfallen werde, hat die Thätigkeit der Präfecten gelähmt, und es bedurfte neuer Männer, welche die schlaff gewordenen Zügel wieder straff anzogen.

Spanien hat eine schwere und gefährliche Krisis Dank der Klugheit und Festigkeit seines Monarchen heute glücklich überwunden; die Gefahren, welche die Partei Serrano der Monarchie brachten, dürfen als beseitigt gelten. Aber der Umschwung konnte erst eintreten, nachdem die Regierungsunfähigkeit der dynastischen Linken überzeugend dargethan war; so lange der Zweifel im Lande bestehen blieb, ob nicht größere politische Freiheit mit dem Bestande der Monarchie vereinbar sei, fehlte es an der festen Grundlage für die Entfaltung einer den Bedürfnissen des Landes entsprechenden Regierungsthätigkeit. Heute wissen die Spanier, daß Ruhe und Ordnung für die Dauer nur eine kräftige monarchische, in sich einige und zielbewußte Regierung aufrecht erhalten kann und deshalb wird man das Ministerium Canovas del Castillo als eine Bürgschaft für die Befestigung der Monarchie in Spanien allseitig begrüßen. *

Leipzig, 21. Januar 1884.

* In der **badischen Zweiten Kammer** ist am Sonnabend die Interpellation Pflüger über **Aufhebung der geheimen Abstimmung bei den Reichstagswahlen** zur Verhandlung gekommen. Der Staatsminister Turban erklärte, daß ein solcher Antrag beim Bundesrath bisher nicht gestellt und die badische Regierung daher noch nicht in die Lage gekommen sei, zu der Frage Stellung zu nehmen. Die Interpellation wurde alsdann einer längeren Besprechung unterzogen, in der sich sämmtliche Redner, klerikale sowohl als liberale und democratische, für die Aufrechterhaltung der geheimen Abstimmung erklärten, mit besonderer Schärfe der Führer der nationalliberalen Partei, Abg. Kiefer. Der entschiedene Widerspruch, der sich von allen Seiten bei der Ankündigung des Ministers von Puttkamer von der Eventualität einer Abschaffung der geheimen Wahl erhoben hat und in der badischen Kammer lebhaften Ausdruck fand, wird hoffentlich seine Wirkung an maßgebender Stelle nicht verfehlen. Es scheint uns undenkbar, daß wirklich ein derartiger Antrag an den Bundesrath kommen sollte.

* **Aus Petersburg** wird der „Nationalzeitung" vom 16. Januar geschrieben: „Gestern Morgen — fünf und ein halbes Jahr nach dem Friedensschluß — um circa 4 Uhr wurde in Sachen des Geheimraths Rossijki und der übrigen Mitangeklagten nach vielstündiger Berathung des Richtercollegiums von dem Militairbezirksgericht das Urtheil gesprochen, das sich gegen eine Reihe von Dienstvergehen und Unterschlagungen beschuldigter Angeklagten, hoher Beamten und Officiere, richtet. Schon während des Krieges cursirten schlimme Gerüchte über Unordnungen und Unterschlagungen in Sachen der Versorgung unserer Truppen mit Fourage und Proviant, es wurde Unglaubliches über die Entbehrungen der Trainknechte erzählt; es hieß allgemein, die Truppen erhielten verdorbene Lebensmittel, litten Hunger, weil dieselben zuweilen ganz fehlten, und seien schutzlos der Kälte ausgesetzt. Der Krieg ging zu Ende. Die hartnäckig cursirenden Gerüchte riefen eine gründliche Untersuchung über die Thätigkeit der Intendantur hervor. Es wurden verschiedene Commissionen eingesetzt, die der Regierung Hunderttausende kosteten. Nach einigen Jahren reiften jetzt die Früchte ihrer Arbeit. Die Reihe der Processe eröffnete die bekannte Anklage gegen den Intendanten des Rustschuker Detachements Malschejew. Das in dieser Sache gefällte Urtheil zeichnete sich unter den gleichartigen durch große Strenge aus. Wer längere Zeit den Verhandlungen des Processes Rossijki und seiner Mitangeklagten beiwohnte, sah von Tag zu Tage deutlicher, wie sich aus den Zeugenaussagen und den verlesenen Documenten ein Bild empörender Mißbräuche gestaltete und vervollständigte. Die Procuratur zeigte, wie sich in den Händen Rossijki's Hunderttausende und Millionen der Krone gehörender Metallrubel verflüchtigten, wie er immer eine außerordentliche Zuneigung zum Herrn Warschawski und zu seinen Interessen an den Tag legte, die so weit ging, daß er, Rossijki, in einer kurzen halben Stunde bei der Durchreise durch Bukarest mit Warschawski einen für die Regierung höchst nachtheiligen Contract abschließt, dessen Preise die Proportionen eines anderen Contrahenten viermal übersteigen, welchen Warschawski mit Wissen Rossijki's seine Verpflichtungen weiter begiebt; zur Ausführung des Contractes wird Warschawski darauf ein Vorschuß von 300,000 Rbl. Metall eingehändigt und, als den Verpflichtungen dann dennoch nicht nachgekommen wird, werden keinerlei Zwangsmaßregeln gegen den säumigen Contrahenten angewendet, sondern man gewährt ihm im Gegentheil noch einen Vorschuß von 500,000 Rbl. in Geld. Wir übergehen die sonderbare Genehmigung zur Verrechnung nicht vorhanden gewesener Trainwagen und die Ueberlassung des zehnten Theils der Trainwagen für die eigenen Bedürfnisse der Contrahenten, für welche die Krone nichts desto weniger mit ihrem Gelde herhalten mußte. Der Staatsanwalt von Osten-Sacken sagte u. A.:

„Wenn auf der Anklagebank eine Person erscheint, die einen hohen Posten eingenommen, ein Repräsentant einer colossalen Institution, so entsteht unwillkürlich die Frage: Soll dieser Mann durch sein Erscheinen auf der Anklagebank seine eigenen Sünden sühnen, oder ist er nur ein Opfer der allgemeinen Unordnungen in der Institution, deren Vertreter er war und deren Unordnungen er ein Ziel setzen wollte, was er aber zu thun nicht vermochte? Ich kann gewissenhaft die Behauptung aufstellen, daß im gegebenen Falle sowohl das Eine als das Andere vorhanden ist. Doch sondert sich die Schuld des Geheimraths Rossijki so scharf und selbstständig von den allgemeinen Unordnungen ab, daß, obgleich man nicht umhin kann, die letzteren als einen mildernden Umstand zu betrachten, sie dennoch den Geheimrath Rossijki nicht ganz von der ihm zufallenden Verantwortlichkeit befreien kann".

Die öffentliche Meinung ist trotzdem mit dem Ausgang des Processes wenig zufrieden; man findet vielfach die Verurtheilungen nicht der Schwere der Vergehen angemessen.

Nach einer von 12 Uhr Nachts bis Morgens 5 Uhr dauernden Berathung machte der Gerichtshof folgendes Urtheil bekannt: Geheimrath Rossijki wird unter Zulassung mildernder Umstände der Unthätigkeit im Dienst, des Uebergriffs und der wissentlichen Verfassung eines unrichtigen und unvollständigen Berichts schuldig befunden; Staatsrath Stratonowitsch wird unter denselben Umständen der Fahrlässigkeit im Dienst und wissentlichen Mittheilung unrichtiger Daten schuldig befunden; die gegen ihn gerichtete Beschuldigung, von den Lieferanten Geschenke entgegengenommen zu haben, aber als unerwiesen erachtet; Titularrath Tabouret wird derselben Vergehen schuldig befunden; Hofrath Dombrowski — der Fahrlässigkeit im Dienst für schuldig, in Sachen der Entgegennahme von Geschenken freitrat der Lieferanten aber nicht für schuldig erklärt; Oberstlieutenant Piotrowski — schuldig der Nichterfüllung wichtiger dienstlicher Befehle, wodurch schädliche Folgen herbeigeführt worden seien, die gegen den Obersten Jemanowitsch vorliegenden Beschuldigungen wegen direkter Unthätigkeit und Nichterfüllung der Vorschriften seiner Vorgesetzten werden für unerwiesen erklärt. Auf Grund dessen werden verurtheilt: Geheimrath Rossijki — zu 1 Jahr 4 Monaten Festungshaft, mit Ausschluß aus dem Dienst, ohne Verlust der Titel, doch mit Entziehung einiger persönlicher und Standesrechte und Vorrechte; Staatsrath Stratonowitsch — zur Streichung aus dem Dienst, ohne Verlust der Titel, mit der gleichen Entziehung einiger Rechte; Titularrath Tabouret — zu 8 Monaten Festungshaft unter Einschränkung einiger dienstlichen Rechte und Vorrechte; Hofrath Dombrowski — zu 1 Monat Hauptwache; Oberstlieutenant Piotrowski — zur Streichung aus dem Dienst, ohne Verlust der Titel, jedoch mit Einschränkung der dienstlich erworbenen Rechte; Oberst Jemanowitsch wurde vom Gerichtshof freigesprochen. Die Restitution der der Krone aus der Thätigkeit des Geheimraths Rossijki erwachsenen Verluste hat, dem Urtheil gemäß, auf administrativem Wege zu erfolgen; die Hälfte der Gerichtskosten ist dem Geheimrath Rossijki aufzuerlegen, die andere Hälfte aber zu gleichen Theilen von den übrigen Verurtheilten einzufordern.

Außerdem beschloß der Gerichtshof auf Grund des Circulars des Generalstabs vom 4. Juli 1883, betreffend die Anwendung der im Befehl vom 15. Mai 1883 normirten, auf das Militairstrafrecht bezüglichen Gnadenbeweise anläßlich der Krönung bei Urtheilen von Militair-Bezirksgerichten, über die Anwendung derselben auf die Verurtheilten in einer besonderen anordnenden Sitzung des Gerichts zu beschließen. In definitiver Form wird das Urtheil am 28. Januar um 1 Uhr Nachmittags im Ober-Militairgerichtshof verkündet werden.

* Aus Warschau, 17. Januar, wird uns geschrieben: „Der am 13. d. Mts., als am russischen Neujahrstage, beim Generalgouverneur Gurko stattgehabte Gratulationsempfang unterschied sich von früheren derartigen officiellen Feierlichkeiten durch die fast gänzliche Abwesenheit des polnischen Adels. Zur Zeit des Generalgouverneurs Albedynski waren die polnischen Edelleute im königlichen Schloß gern gesehen und überaus freundlich aufgenommene Gäste und drängten sich daher zu allen dort veranstalteten Festlichkeiten, bei denen sie eine Hauptrolle spielten. Ganz anders verhält sich die Sache unter dem gegenwärtigen Generalgouverneur. Dieser hat auf seinen zahlreichen im Lande gemachten Rundreisen dem polnischen Adel auch nicht die geringste Aufmerksamkeit erwiesen, denselben, wo er mit ihm zufällig zusammentraf, vielmehr durch sein barsches, soldatisches Wesen und durch seine gänzliche Ignorirung der polnischen Sprache vielfach verletzt, und deshalb hält sich der Adel von dem persönlichen Verkehr mit dem Chef der Landesverwaltung möglichst zurück. Auch bei den jeden Donnerstag beim General Gurko stattfindenden officiellen Diners findet sich nur selten ein polnischer Gutsbesitzer ein. Als bemerkenswerth und abweichend von früheren Neujahrsrecepticnen verdient der Umstand noch Erwähnung, daß die katholische Geistlichkeit in corpore in einer Gruppe mit dem diplomatischen Corps dem Generalgouverneur vorgestellt wurde. Ob diese auffallende Veränderung auf höherer Anordnung beruht, oder ob sie nur zufällig war, habe ich nicht erfahren können; man möchte aber das Erstere annehmen, weil das römisch-katholische Bekenntniß auch sonst den auswärtigen Angelegenheiten beigezählt wird und es daher wahrscheinlich ist, daß man diese Zusammengehörigkeit zweier so heterogener Dinge beim Neujahrsempfang officiell manifestiren wollte. Diese Absicht dürfte auch in der Thatsache ihre Bestätigung finden, daß das Verhältniß zwischen der katholischen Geistlichkeit und den hiesigen russischen Behörden heute kaum ein freundlicheres ist, als es vor der neuerdings mit Rom abgeschlossenen Vereinbarung war."

* **Frankreich** scheint die inneren Wirren Spaniens benutzen zu wollen, um unter der Hand den eigenen Einfluß in Marokko aufzubauen, also in jenem Theile Nordafrikas, bezüglich dessen Spanien ähnliche Absichten verfolgt, wie Italien bezüglich Tripolitaniens. Der Scherif von Duazzan soll um den officiellen Schutz Frankreichs nachgesucht und Herr Ordega, der französische Resident in Marokko, der dortigen Regierung davon Mittheilung gemacht haben. Falls diese Nachricht sich bestätigen sollte, wird sie in Madrid viel böses Blut machen.

* Die **katholischen Missionen in den südlichen Provinzen Chinas** sollen seit der Expedition von Tonkin die Zielscheibe neuer Verfolgungen sein. Im District von San-Pan-Kiao in der Provinz Kuang-se hat eine aufgehetzte Pöbelschaar das Haus des Paters Pernet zerstört, der verhaftet, mißhandelt, mit den flachen Säbelklingen geschlagen und mit dem Tode bedroht wurde. Den letzten Nachrichten zufolge hat dieser Missionair geschrieben, daß man den ihm 1600 Taels (mehr als 7000 Francs) als Lösegeld begehre; er hoffe jedoch, die Mandarine würden ihn, zufrieden mit der Zerstörung seines Hauses, unter Bedeckung nach Kanton schicken. Auch noch andere Missionaire sollen auf Anstiften der keine Verträge mehr achtenden Mandarine verhaftet worden sein.

Preußischer Landtag.

* **Berlin**, 19. Januar. Das **Abgeordnetenhaus** setzte heute die **zweite Berathung des Antrags Reichensperger** auf Wiederherstellung der kirchenpolitischen Verfassungsartikel fort. Abg. Majunke setzte sich mit dem Abg. Stöcker auseinander, der in seiner gestrigen Rede der katholischen Kirche propagandistische Bestrebungen und Feindseligkeiten gegen die evangelische Lehre vorgeworfen hatte. Abg. Hänel vertrat im Gegensatz zu Richter den mehr „culturkämpferischen" Theil der Fortschrittspartei. Die Maigesetze, welche nur die Grenze zwischen Staat und Kirche feststellen wollten, beschränkten die Religionsfreiheit der Katholiken nicht. Die in jahrzehntigem Kampfe errungenen Güter, die Civilehe, die Beschränkung der Congregationen, das Schulaufsichtsgesetz, der Schutz des Einzelnen gegen Mißbrauch der geistlichen Disciplin, die Bestimmungen über Qualification, Anstellung und Absetzung der Geistlichen, das Kirchenaustrittsgesetz u. a. müßten auf alle Fälle festgehalten werden. Einer Versumpfung des Culturkampfes durch discretionaire Vollmachten müsste hingegen Widerstand geleistet werden. Eine feste Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche sei nothwendig, werde aber am allerwenigsten durch die nichts als Rechtsverwirrung erzeugende Wiederherstellung dieser Verfassungsartikel erreicht. Die Zurückführung von Bischöfen, ohne daß sie die Maigesetze anerkannten, sei ein Fehler. Die Souveränetät der staatlichen Gesetzgebung müsse aufrecht erhalten werden, bevorrechtete Kirchen seien nicht zu dulden, die Gemeinden gegen die Uebergriffe der Hierarchie zu schützen. Abg. Windthorst sprach der katholischen Kirche dieselbe Souveränetät wie dem Staate zu; eine Grenzregulirung könne daher nur unter Mitwirkung beider Theile erfolgen. Im übrigen erging sich der Redner nochmals in heftigen Ausfällen und Drohungen. Die „Tagesordnung" der Conservativen wurde alsdann gegen die Stimmen dieser Fraction, der Antrag Reichensperger gegen das Centrum und die Polen abgelehnt. Nach Erledigung zweier kleiner Vorlagen setzte das Haus die Statsberathung beim Eisenbahnetat fort. Abg. Rickertmann übte an der Art der Veranschlagung der Einnahmen Kritik. Abg. Schmidt-Stettin regte die Frage der Beseitigung der ersten Wagenklasse auf gewissen Bahnstrecken und der ausnahmsweisen Einführung vierter Wagenclassen an. Weiter erstreckte sich die Debatte über die Berechtigung des Ministers zur Ertheilung von Eisenbahnfreikarten, über die Zusammensetzung der Eisenbahnräthe und mit besonderer Ausführlichkeit über das Princip, nach welchem Fahrpreisermäßigungen bei Versammlungen, Vereinen u. dergl. gewährt würden. Die Redner des Centrums brachten auch heute wieder lebhafte Klagen vor, daß katholische Verwaltungen in dieser Hinsicht zurückgesetzt würden. Die Debatte wurde alsdann auf Montag vertagt.

* Der **Steuergesetzcommission des Abgeordnetenhauses** gehören auf der nationalliberalen Fraction an die Abgg. von Bendа, von Bunsen, Cuno-Cuno und Lamers. Die Fraction hatte einstimmig auch den Abg. Hobrecht in die Commission gewählt; derselbe lehnte jedoch ab und zwar ausschließlich aus dem Beweggrund, weil er glaube, mit Rücksicht auf seine frühere amtliche Stellung sich an der Special- und Detailberathung der Entwürfe nicht betheiligen zu sollen.

NLC. **Berlin**, 19. Januar. Die **Verhandlung über den Antrag Reichensperger** hat, wie mit Sicherheit zu erwarten gewesen, zu dem Ergebniß geführt, daß das ganze Haus, mit Ausnahme des Centrums, den Antrag **ablehnte**. Das Centrum hat ohne Zweifel bei anderen kirchenpolitischen Vorstößen geschickter und glücklicher operirt. Wiederholt gelang es Herrn Windthorst, für seine Anträge Unterstützung bei den Conservativen und der Fortschrittspartei zu finden und eine Mehrheit für sie zusammenzubringen. Heute stand er mit seinen Genossen ganz allein; nur den Rückzug in eine Commission suchte ihm die Fortschrittspartei zu erleichtern. Das Peinliche, daß die Mehrheit des Volks und seiner Vertretung die Forderungen des Centrums als gerecht anerkenne und nur noch bei der Regierung Widerspruch herrsche, werden sich also die Centrumsführer für diesmal verlegen müssen. Der Antrag selbst, diese allgemein gehaltenen, vielbedeutenden theoretischen Sätze, die auf Schrift und Tritt mit den bestehenden kirchenpolitischen Gesetzen in Collision gerathen und damit wie die conservative „Tagesordnung" ganz richtig hervorhob, die größte Rechtsunsicherheit erzeugen würden, wieder in die Verfassung aufzunehmen, dieser Antrag mußte selbst für solche, die dem kirchlichen Frieden die weitgehendsten Opfer zu bringen bereit sind, unannehmbar sein. Die Ablehnung war geradezu ein Gebot der Logik und Vernunft. Auch das Centrum hat sicherlich auf einen anderen Ausgang nicht gerechnet. Der Zweck des Vorgehens war die Recognoscirung der kirchenpolitischen Sachlage, die freilich auch auf einem tactisch geschickteren Wege hätte erreicht werden können. Aber auch diese Recognoscirung fiel für das Centrum unglücklich genug aus. Herr Windthorst glaubte das Ergebniß der Erklärungen des Cultusministers dahin zusammenfassen zu können, sie machten noch Ton und Inhalt den Eindruck, daß wir vor einer neuen Kampfesära stehen oder wenigstens vor einer Verlängerung des Culturkampfes, die sich das Centrum nicht werde gefallen lassen; mit stückweisen kleinen Erleichterungen komme man nicht zum Ziel; es müsse endlich einmal ganze Arbeit gemacht werden. In der That machten die Aeußerungen des Cultusministers nicht den Eindruck, als ob die Regierung weitere Schritte der Nachgiebigkeit von größerem Umfang in nächster Zeit beabsichtige. Die Regierung scheint sich, nachdem sie thatsächlich ein sehr weitgehendes und praktisch sehr bedeutsames Entgegenkommen bewiesen und die kirchlichen Nothstände unter sehr wenig Hinzuthun der Curie wesentlich erleichtert hat, ihrerseits mehr auf die Basis des Kompromisses zurückziehen zu wollen. Zu dem eines augenblicklich im Vordergrund stehenden Punct, der Bischofsfrage, wurden uns sogar recht energische und beruhigende Versicherungen zu Theil. Der Bischof von Münster zwar wird demnächst begnadigt werden, das wurde man schon lange; der Wiederzulassung der beiden abgesetzten Erzbischöfe von Köln und Posen aber setzt die Regierung den bestimmtesten Widerspruch entgegen. Es wurde in den Erklärungen des Ministers doch wieder einmal eine Grenze gegen die immer maßloser werdenden klerikalen Ansprüche gezogen. Man mag ja freilich zweifelhaft sein, ob die Festigkeit dieser Regierung andauern wird, und nöthigenfalls giebt es ja auch noch andere Cultusminister, wie Herr Windthorst höhnisch betonte. Das Gefühl dauernder Sicherheit für ein Zusammenhalten auf dem adhäsischen Wege des Paktirens mit dem Centrum wird unter den heutigen Umständen Niemand empfunden können. Für den Augenblick können wir aber mit Ton und Inhalt der Erklärungen des Herrn von Goßler leidlich zufrieden sein, und die heftigen, gereizten Aeußerungen des Centrumsführers, die mitunter wieder ganz an alte Tage erinnerten, beweisen, daß man im ultramontanen Lager diesen Tag nicht als einen glücklichen und erfolgreichen betrachtet. Das Centrum gedenkt seinen Mißerfolg nunmehr auf einem anderen Weg wieder gut zu machen. Ein Antrag zur Aufhebung der vorjährigen „Resolution Allhaus" ist in Vorbereitung. Diese Resolution ersuchte bekanntlich die Regierung, eine organische Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung vorzunehmen, vorweg aber